

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

281/2015

Datum

06.11.2015

**Beschlussvorlage**zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Gebührenrückerstattung für die Zeit des Streiks der pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung****Bezug:** 530/2015**Anlagen:** 0

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Verpflegungsgebühren werden den betroffenen Eltern für sieben Streiktage anteilig zurückerstattet.
2. Die Betreuungsgebühren werden den betroffenen Eltern für fünf Streiktage anteilig zurückerstattet.
3. Die auf die weiteren zwei Streiktage entfallenden anteiligen Betreuungsgebühren werden den Budgets der betroffenen Einrichtungen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen gutgeschrieben.

**Ziel:**

Angleichung der Elterngebühren an die während des Zeitraums der Tarifauseinandersetzungen erbrachten geringeren Betreuungsleistungen

## **Begründung:**

### 1. Anlass

Im Zeitraum vom 18.3.2015 bis zum 19.5.2015 kam es in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung an insgesamt sieben Tagen zu Arbeitsniederlegungen der pädagogischen Fachkräfte. An diesen Tagen konnten in bis zu 75 % der Einrichtungen keine Kinder betreut werden. Ein Teil der betroffenen Eltern und die Fraktion Linke forderten daraufhin von der Verwaltung sowohl die Rückerstattung der auf diese Tage entfallenen Verpflegungs- als auch der Betreuungsgebühren.

### 1. Sachstand

Die Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst hatten von Seiten der Gewerkschaften eine Veränderung der Entgeltordnung in diesem Bereich und eine finanzielle Besserstellung der pädagogischen Fachkräfte zum Ziel. Mittlerweile haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber auf einen Kompromiss verständigt. Die notwendige Urabstimmung zur Annahme des Ergebnisses wurde eingeleitet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Tarifauseinandersetzung damit beendet ist.

An den o.g. sieben Streiktagen hat die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Notbetreuungsangebote eingerichtet und durch die Überlassung von Einrichtungen Eltern ermöglicht, ihre Kinder in eigener Verantwortung zu betreuen.

Durch die Beteiligung städtischer Beschäftigter am Streik sind für diese Tage Kosten in Höhe von ca.140.000 Euro nicht angefallen. Durch Betreuungsgebühren für die bestreikten Einrichtungen an diesen sieben Tagen hat die Stadt insgesamt ca. 58.600 Euro eingenommen, weitere 19.400 Euro entfallen auf die Verpflegungsgebühren in den Kindertageseinrichtungen sowie 5.600 Euro in den von der Stadt verwalteten Schulmensen.

Die die durch die Tarifeinigung auf die Stadt zukommenden Mehreinnahmen können aktuell noch nicht endgültig beziffert werden. Die Verwaltung geht, allein für die städtischen Beschäftigten, von einer dauerhaften Mehrbelastung von bis zu 1 Mio. Euro im Jahr aus. Demnach übersteigen die Folgekosten der Tarifeinigung die ersparten Personalkosten sowie die auf die Streiktrage entfallenden Gebühreneinnahmen um ein Vielfaches.

Vor dem Hintergrund der an sieben Tagen entfallenen Betreuung haben sich Eltern mit der Forderung auf Rückerstattung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren an die Verwaltung gewandt. Eine Rückerstattung von Verpflegungs- und Betreuungsgebühren ist nach § 6 Abs. 4 der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (bzw. Gebührensatzung Schulkindbetreuung) allerdings erst möglich, wenn an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen keine Betreuung stattfindet. Diese Bedingung wurde bisher nicht erfüllt, so dass eine Rückerstattung aufgrund der Satzung nicht möglich ist. Um dennoch dem Wunsch der Eltern nach Kompensation der Streikfolgen nachkommen zu können, ist ein Beschluss des Gremiums notwendig.

### 2. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den betroffenen Eltern anteilig für die sieben Streiktage die Verpflegungsgebühren zurück zu erstatten. Da an diesen Tagen kein Essen stattfand, kann von

einer kostenneutralen Lösung ausgegangen werden.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung bezüglich der Rückerstattung der Betreuungsgebühren einen Kompromiss zwischen den Forderungen der Eltern nach kompletter Rückerstattung und dem Wunsch der Verwaltung nach Deckung der Folgekosten vor. Für fünf Streiktage werden den Eltern die anteiligen Betreuungsgebühren zurück erstattet. Die auf die weiteren zwei Streiktage entfallenden Betreuungsgebühren werden den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Sie können damit zusätzliche Ausstattungsgegenstände beschaffen. Im Ergebnis kommen die auf die Streiktage entfallenden Gebühreneinnahme vollständig wieder den Eltern und Kindern zu Gute.

Da die Folgekosten die Einsparungen auf Grund des Streikes bei Weitem übersteigen, sieht die Verwaltung keinen Anlass, weitere Kompensationen vorzuschlagen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gebührenrückerstattungen mit einem sehr hohen Aufwand verbunden sind, der über die Kapazitäten der dafür Beschäftigten hinausgeht. Daher kann eine Abwicklung noch im Jahr 2015 nicht in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Rückerstattungen im Januar 2016 bearbeitet werden können. Auch das zusätzliche Budget für Beschaffungen kann durch die Einrichtungen bis zum Rechnungsschluss Mitte Dezember nicht mehr sinnvoll bewirtschaftet werden. Dies macht es notwendig, die dafür notwendigen Mittel in das Haushaltsjahr 2016 zu übertragen.

### 3. Lösungsvarianten

- 3.1. Es wird entsprechend der Gebührensatzungen verfahren. Es findet demnach keine Rückerstattung der Verpflegungsgebühren an die Eltern und keine Übertragung zusätzlicher Mittel an die Einrichtungen statt.
- 3.2. Es wird entsprechend des Antrags der Fraktion Linke verfahren. Demnach findet eine vollständige Rückerstattung der Betreuungsgebühren an die Eltern statt. Dieses Geld kann dann nicht mehr den Einrichtungen für zusätzliche Anschaffungen zur Verfügung stehen.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Rückerstattung der Verpflegungsgebühren verzichtet die Stadt auf ca. 19.400 Euro Einnahmen bei HHSt. 1.4642.1101.000 (Verpflegungskostenpauschale) sowie auf ca. 5.600 Euro bei HHSt. 1.2913.1101.000 (Verpflegungskostenpauschale). Es entstanden aber auch entsprechend geringere Kosten.

Für die sieben Streiktage wurden in den Kindertageseinrichtungen bei HHSt. 1.4642.1100.000 (Betreuungsgebühren) 54.000 Euro Betreuungsgebühren eingenommen. Davon werden den Eltern 5/7, also 38.570 Euro bei dieser HHSt. zurückerstattet. Die verbleibenden 15.430 Euro verstärken die Budgets der Kindertageseinrichtungen und werden zu HHSt. 1.4642.5220.000 (Anschaffung/Unterhaltung der Geräte) umgeschichtet.

Für die sieben Streiktage wurden in der Schulkindbetreuung bei HHSt. 1.2911.1100.000 (Entgelte für die ergänzende Betreuung) 4.600 Euro Betreuungsgebühren eingenommen. Davon werden den Eltern 5/7, also 3.286 Euro bei dieser HHSt. zurückerstattet. Die verbleibenden 1.314 Euro verstärken die Budgets der Schulkindbetreuung und werden zu HHSt.

1.2911.5220.000 (Anschaffungen/Unterhaltung der Geräte) umgeschichtet.

Die entsprechenden Beträge müssen zur Abwicklung im Jahr 2016 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden.

Die Verwaltung verzichtet auf die tabellarische Darstellung der finanziellen Auswirkungen, da sich die oben genannten Positionen haushaltsneutral verhalten, d.h. auf Null saldieren.